

08.07.22**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814

COM(2022) 231 final; Ratsdok. 9337/22

Der Bundesrat hat in seiner 1023. Sitzung am 8. Juli 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Verordnungsvorschlag und das Anliegen, intelligente Investitionen zu ermöglichen, die der beschleunigten Unabhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland dienen. Besonders entscheidende Bausteine dafür sind eine beschleunigte Energiewende und Energieeinsparungen.
2. Es ist wahrscheinlich, dass das höhere Angebot an CO₂-Zertifikaten deren Preis reduziert und somit zu höheren Treibhausgasemissionen führt. Gleichzeitig kann es für Unternehmen, die (auch angesichts des Emissionshandels) in die CO₂-Reduzierung investiert haben, zu wirtschaftlichen Nachteilen kommen. Es besteht daher nicht nur die Gefahr, dass sich kurzfristig die CO₂-Emissionen erhöhen, sondern auch die, dass mittel- und langfristig die notwendige zukunftsfähige Transformation der Wirtschaft gebremst wird.